

99025006000000, 99025006000000

Anzeige des Betriebs einer Straußwirtschaft

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10268494/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025006000000, 99025006000000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige des Betriebs einer Straußwirtschaft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heckenwirtschaft, Schankerlaubnis, Wirtshaus, Besenwirtschaft, Strausswirtschaft, Wirtschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Gaststätten (025)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_14.html https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/umz/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=11&numberofresults=30&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-GastGAVRPV3P12&doc.part=S&doc.price=0.0 https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_14.html https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/umz/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=11&numberofresults=30&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-GastGAVRPV3P12&doc.part=S&doc.price=0.0
Teaser	
Volltext	Im Rahmen einer Straußwirtschaft ist der Ausschank von selbst erzeugtem Wein für die Dauer von vier zusammenhängenden Monaten oder zwei zusammenhängenden Zeitabschnitten von insgesamt vier Monaten in einer Ausschankstelle möglich.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • gegebenenfalls Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregisterauszug
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gewerbeanmeldung ist gebührenpflichtig nach dem rheinland-pfälzischen Landesgebührengesetz in Verbindung mit der Landesverordnung über die Gebühren der Behörden der Wirtschaftsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Anzeigepflicht entbindet nicht von der Einhaltung sonstiger Rechtsvorschriften, wie z. B. Hygienevorschriften und Sperrfristen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Zuständige Stellen in Rheinland-Pfalz sind: Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde, die Verbandsgemeindeverwaltung sowie in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung. Das Verfahren kann auch über den einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden. https://eap.rlp.de/de/startseite/ https://eap.rlp.de/de/startseite/
Zuständige Stelle	
Formulare	Der Antrag erfolgt formlos.
Ursprungsportal	Notification of the operation of a wine tavern, Anzeige des Betriebs einer Straußwirtschaft